Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

über das Verfahren zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs und zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Vom 8. Juli 2015

Entsprechend der Übergangsbestimmung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2013 sind die Regionalpläne binnen vier Jahren nach Inkrafttreten des LEP an dessen Ziele und Grundsätze anzupassen (Ziel 7.1 des LEP 2013). Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hatte damit im Zusammenhang am 25.09.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans gefasst.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass gemäß Beschluss der Verbandsversammlung VV 02/2015 das Verfahren zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG) zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge in der Zeit vom

24. August bis 16. Oktober 2015

durchgeführt wird. Das Beteiligungsverfahren wird auf der Grundlage eines Planvorentwurfes und den darauf Bezug nehmenden Scopingunterlagen zur Umweltprüfung als Diskussionsgrundlage geführt.
Der Regionalplanvorentwurf und die Scopingunterlagen zur Umweltprüfung sind im Internet über die Adresse www.rpv-elbtalosterz.de zu erreichen und liegen außerdem im o. g. Zeitraum während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen aus:

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Plankammer, Zimmer 3342
Freiberger Straße 39 in Dresden

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Landratsamt des Landkreises Meißen
Dezernat Technik – Sekretariat, Raum 2.57
Dienstgebäude Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bereich Landrat
Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung, Zimmer: EF.2.06
Schloßhof 2/4 in Pirna

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Verbandsgeschäftsstelle, 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, Eingang Sparkasse

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

und außerhalb der genannten Zeiten nach Absprache unter 0351-40404 701.

Neben den nach § 6 Abs. 1 zu Beteiligenden sind gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG auch die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplanes berührt werden kann, im Hinblick auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes zu beteiligen.

Das Verfahren wird hiermit nicht nur den nach § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG zu beteiligenden Stellen, sondern auch bereits in diesem frühen Stadium der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Ausarbeitung des Planentwurfs sind spätestens bis zum **16. Oktober 2015** an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu übermitteln.
Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Bereitstellung des Regionalplanvorentwurfs im Internet verwendete Beteiligungsportal zu nutzen.
Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme aber auch per E-Mail an post@rpv-oeoe.de oder per Post an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Verbandsgeschäftsstelle, Meißner Str. 151a, 01445 Radebeul bis zum o. g. Termin senden.

Nach Erarbeitung des Regionalplanentwurfs und des Umweltberichtes wird den zu beteiligenden Stellen und der Öffentlichkeit gemäß §§ 9 und 10 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPlG erneut Gelegenheit gegeben, dann zum Regionalplanentwurf und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Radebeul, 8. Juli 2015

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender